



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

Neue Mannheimer Zeitung. 1924-1943 1925

122 (13.3.1925) Abend-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-220808](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-220808)

Neue Mannheimer Zeitung

Mannheimer General-Anzeiger

Verlagspreis: In Mannheim und Umgebung frei ins Haus oder durch die Post monatl. 2.00 ohne Abstellung. Bei sonst. Veränderung der wirtschaftl. Verhältnisse Nachzahlung vorbehalten. Druckkosten 17200. Redaktion: Hauptstraße 5, 2. - Geschäfts-Verwaltung: Hauptstraße 6, Schwelmerstraße 24. Telefon: Nr. 11. - Fernspr. Nr. 7441-7443. - Telegr. Adresse: General-Anzeiger Mannheim. Erscheinung: wöchentlich, zweimal.

Anzeigenpreise nach Tarif, bei Vorauszahlung pro einseitige Rowentzeile für allgemeine Anzeigen 0,40 G. W. Resten 2-4 G. W. für Anzeigen an bestimmten Tagen. Text und Ausgaben sind keine Verantwortung übernehmen, höhere Remitt. Strafen, Betriebsstörungen usw. bezüglichen zu keinen Einsparungen für ausgelagerte oder fehlende Ausgaben oder für verspätete Aufnahme von Anzeigen. Nachdr. d. Fernspr. ohne Gewähr. Verlagsort: Mannheim.

Beilagen: Bilder der Woche - Sport u. Spiel - Aus Zeit u. Leben mit Mannheimer Musik-Zeitung - Mannheimer Frauen-Zeitung - Unterhaltungs-Beilage - Was der Welt der Technik - Wandern u. Reisen - Geler u. Recht

Die Völkerbundstagung in Genf

Die Ursache der europäischen Unruhe

(Von unserem Londoner Mitarbeiter)

London, 13. März. In Londoner diplomatischen Kreisen erregt man das wichtigste Resultat der Erklärung Chamberlains über das Protokoll und der Rede Briands darin, daß die Kluft zwischen der englischen und der französischen internationalen Politik durch dieselben ungewisser erweitert worden ist. Ob und wie dieselbe überbrückt werden soll, kann man noch nicht absehen. Es wird auf eine diplomatische Axtprobe ankommen und man ist gespannt, ob, wie bisher regelmäßig, ein Kompromiß auf Kosten Deutschlands getroffen werden wird. Weder ein abgeändertes Protokoll in französischem Sinne, noch eine Serie von Paktien in englischem Sinne werden für wahrscheinlich gehalten. Das einzige, was sich mit Sicherheit über die gegenwärtige Situation sagen läßt, ist, daß jetzt in allen europäischen Problemen einschließlich der Kölner Klüftung ein Stillstand eingetreten wird.

Unter diesem Gesichtspunkte schreiben die meisten englischen Blätter über Chamberlains Rede und der Inhalt wird allgemein dahin ausgelegt, daß das Protokoll tot sei. Die konservative Presse erklärt Chamberlains Rede als ein Weisheitswort. Es heißt, daß Lord Curzon den Text verfehlt habe. Die liberale Presse billigt den wesentlichen Teil der Erklärung ebenfalls. Die „Times“ erklären es als besonders befriedigend, daß Chamberlains Erklärung kategorisch war. Soweit das britische Reich in Betracht komme, sei das Protokoll tot. Briand habe erklärt, daß Frankreich trotzdem an dem Protokoll festhalte. Dieser scharfe Kontrast von Meinungen schmeißt einen diplomatischen Konflikt darzustellen, der unter den gegenwärtigen Umständen kaum verständlich sei. Die Franzosen wollten jedoch an dem Protokoll, das eine Art des französischen Systems europäischer Allianz darstelle, festhalten, da eine klare Alternativa nicht vorhanden sei. Briand habe den Wunsch Frankreichs nach Frieden sehr warm betont. Dies sei der Hauptpunkt der Erklärungen, der am meisten Aufmerksamkeit verdiene. Auch England wünsche den Frieden. Man lege es offen, die gesamte Unruhe Europas sei

durch den nie endenden Konflikt zwischen Frankreich und England verursacht. Frankreich und Deutschland müßten eine Verständigung treffen, wie sie Chamberlain beschrieb und Großbritannien werde ihr gerne beitreten. Die Gelegenheit sei günstig. Die deutsche Regierung habe Vorschläge gemacht, die einer freiwilligen Annahme einiger der wichtigsten Paragraphen des Versailles-Vertrages gleichkämen. Dies sei ein Ereignis in der Geschichte Europas. Die britische und die französische Diplomatie sollten diese Gelegenheit mit beiden Händen ergreifen. Für die britische Diplomatie sei es jedenfalls eine ausnahmeweise günstige Gelegenheit, aus dem Geleis des ewigen Jauderns und Regierens herauszukommen. Obwohl die liberalen Blätter ähnliche Hoffnungen ausdrücken, gehen einzelne auch starken Zweifel über den Erfolg dieser Vorkämpfer in einem Sicherheitspakt der Mächten mit Deutschland. Soll dies ein Fehlgang sein, unterzeichnet von den

Vorkämpfern des Krieges werden? Wenn der Pakt bestimmt, daß eine Nation als Angreifer zu bezeichnen sei, würde er nur ein kleines Protokoll werden. Wenn Frankreich dann bei einer Gelegenheit, wie dem Ruhrbruch, als Angreifer bezeichnet werden sollte, würde die britische Flotte und Armee zur Hilfe kommen? Das deutsche Anerkennen sei eine freundliche Geste, die freilich nicht leichtfertig mißachtet werden dürfe. Dem fanatischen französischen Verlangen nach materieller Sicherheit noch zugeben, hieße einem Verzicht nachgeben.

Eine Rede Beneš

In der heutigen Freitag-Vormittags-Sitzung hielt Beneš seine Rede sowohl als Berichterstatter über das Friedensprotokoll als auch als Außenminister der Tschechoslowakei. Er erklärte, daß es immer die Politik seines Landes, die er seit dem Krieg führe, gewesen sei, im Geiste dieses Protokolls zu arbeiten. Das werde in Zukunft auch so bleiben. Er betrachte die englischen Kritiken am Völkerbund wie auch am Protokoll als außerordentlich verdienstlich. Die Kritiken Chamberlains betreffen zwei Kategorien von Fragen: 1. Einzelfragen des Protokolls und 2. grundsätzliche Fragen. Die ersteren, wie z. B. die Begünstigung des Angreifers gegenüber dem Opfer durch das Verbot militärischer Bewegungen usw., seien in der Versammlung schon vorgebracht worden und es werde gemäß nicht schwer sein, solchen Fragen Lösungen abzuhelfen. Die andere Art von Einwendungen sei freilich ernster Natur und mit ihnen würde er sich eingehender beschäftigen.

Es seien drei besondere Einwendungen Chamberlains, die er herausgreifen möchte: 1. Chamberlain macht einen Einwand gegen die allzu allgemeine Ausdehnung und rigorose Durchführung des Prinzips der Schiedsgerichtsbarkeit. Demgegenüber möchte er auf die durch den Krieg geschaffene Lage hinweisen, die es natürlich macht, daß man überal tausende von Konflikten ohne weiteres durchzusetzen kann. Es bedarf nur der Ermordung eines Grenzwächters oder einer beschmutzten Bahne und es entstehen die furchterlichsten Kriege. Aus diesem Zustand möchten die Völker befreit werden. Sie müssen genau, daß es viele unlösliche Probleme zwischen ihnen gibt, aber sie wollen sie mit friedlichen Mitteln lösen. Ich bin, so erklärte Beneš, durchaus damit einverstanden, daß man keinen Grund haben sollte streng durchzuführen darf, aber wir haben ja gestern von den Vertretern Südamerikas gehört, wie gut das Schiedsgerichtssystem auf dem amerikanischen Kontinent funktioniert. 2. Ein anderer schwerer Einwand Chamberlains ist der, daß das Protokoll gegenüber den absichtlich provozierten und in der Stille vorbereiteten Kriegen sich als hilflos erweisen werde. Hier handelt es sich um eine ungenaue Auslegung oder einen Verstoß in der britischen Erklärung. Aus dem Bericht über die Protokollverhandlungen geht hervor, daß seine Urheber nichts Anderes gemollt haben als den Pakt zu ergänzen und seine Lücken auszufüllen. Nur um die Nichtbefolgung des Paktes zu verhindern, ist die Spezialkommission des Protokolls geschaffen worden.

Die Urheber des Protokolls haben geglaubt, daß, wenn es dem Völkerbundspakt bereits gelungen ist, 50 Prozent aller Konflikte zu befähigen, es mit Hilfe des Protokolls möglich sein wird, eine größere Zahl und gerade die gefährlichsten Konflikte zu befähigen. 3. Der dritte Einwand Chamberlains ist der gewesen, daß das Protokoll gerade dem Geist des Völkerbundspaktes verstoße, indem es zuviel von Sanktionen militärischer Art spreche und dadurch zu einer Kriegsmaschine werde, anstatt ein Friedensinstrument zu sein. Die Elemente des Paktes seien aber doch durchaus im Gleichgewicht geblieben.

Die Reichspräsidentenwahl

Aufmarsch der nationalen Parteien und Verbände in Baden

(Eigener Drahtbericht)

K. F. Karlsruhe, 13. März.

Der Aufmarsch der Parteien und Verbände in Baden ist, nachdem nunmehr die Kandidatur Jarres endgültig aufgestellt worden ist, umgehend erfolgt. Im Saale des „Krocholl“ in Karlsruhe traten heute morgen die Deutschnationale Volkspartei, die Deutsche Volkspartei, der Landbund, die Wirtschaftspartei, die vaterländischen Verbände und sonstige Organisationen, die auf dem Boden der Jarres-Kandidatur stehen, zu einer gemeinsamen Sitzung zusammen. Nach der von Berlin aus verfügten Einteilung der einzelnen Wahlkreise hatte für Baden der Landbund die Leitung übernommen, der in dem Wahlkreisdirektor Fueller den Leiter und Vorsitzenden der Versammlung stellte. Nach kurzen Begrüßungsworten ging er auf die Vorgeschichte der Kandidatur Jarres ein und erteilte dann das Wort dem Generalsekretär der Deutschen Volkspartei, Humann, der an den gestrigen Verhandlungen in Berlin im Reichsausschuß der Deutschen Volkspartei teilgenommen hatte und die Vorgänge in und um den Reichsausschuß von eigener Anschauung zur Genüge kannte. Er wies darauf hin, daß die Vorbedingung für eine einheitliche Kandidatur von den Deutschnationalen bis zu den Demokraten durchaus gegeben gewesen wäre, wenn nicht das Zentrum als Spaltlinie gewirkt hätte und durch unerhörtes Verschleppungsmandoer es schließlich dahin brachte, daß sich der Reichsausschuß einstimmig für Jarres erklärte. Er gab eine kurze Charakteristik des Duisburger Oberbürgermeisters und empfahl seine Wahl.

Nunmehr meldeten sich die Vertreter der Parteien und Verbände zum Wort. Die Übereinstimmend mit Begeisterung auf den Boden der gemeinsamen Kandidatur stellten. Für

die Deutschnationale Partei sprach Landtagsabgeordneter Geh. Rat Dr. Mayer-Karlsruhe, für die Deutsche Volkspartei Landtagsabg. Professor Weber, für den Landbund Abg. Klüber, für die Wirtschaftspartei Architekt Wille-Karlsruhe, für die vaterländischen Verbände General Praeske. Weiter erklärte nach der Jungdeutsche Orden und der Sieghelm sich für die Kandidatur Jarres. Die Erklärung des Jungdeutschen Ordens ist insofern bedeutsam, als dadurch die gestern morgen noch gemeldete Abspaltung aus der Einheitsfront dieser Organisation heute bereits wieder aufgehoben ist.

In Erledigung der geschäftlichen Punkte der Tagesordnung wurde zunächst ein Hauptausschuß gebildet, zu dem die drei politischen Parteien, Deutschnationale, Deutsche Volkspartei und Landbund je 30, die Wirtschaftspartei u. die vaterländischen Verbände je 10 Vertreter stellen. Ferner wurde ein Arbeitsausschuß gegründet, dem von den Deutschnationalen die Herren Landtagsabg. Mayer und Frhr. v. Gaislingen, von der Deutschen Volkspartei Professor Weber und Generalsekretär Humann, vom Landbund Abg. Klüber und Direktor Fueller, von der Wirtschaftspartei Abg. v. Ku und Architekt Wille, von den vaterländischen Verbänden General Praeske und Egg, v. Davans sowie Vertreter des Stahlhelms und des Jungdeutschen Ordens und der Presse angehören. Eine gemeinschaftliche Geschäftsstelle wird in Karlsruhe eingerichtet.

Der Verlauf der Versammlung war gekennzeichnet durch den Grundton einer freundigen Geborgenheit, daß es endlich gelungen sei, die verschiedensten Vertreter der nationalen Richtungen zu vereinen, um dadurch der Kandidatur Jarres die genügende Stützkräft zu verhelfen. Übereinstimmend wurde der Überzeugung Ausdruck gegeben, daß die Aussichten des gemeinschaftlichen Kandidaten gegenüber der Zersplitterung der Reichsbannerparteien die denkbar besten seien. Nach zweistündigen Beratungen waren die Verhandlungen zu Ende. Um 2 Uhr nachmittags trat der geschäftsführende Ausschuß der Deutschen Volkspartei zu einer Sonderbesprechung zur Beratung der Agitation usw. zusammen.

Eine entscheidende Stunde

Eine entscheidende Stunde war die Mittagsstunde des gestrigen Donnerstags, während der auf der Tagung des Völkerbunds in Genf der englische Außenminister Chamberlain seine von der ganzen Kulturwelt mit lebhafter Spannung erwartete Rede über die Stellungnahme des britischen Imperiums zum Genfer Protokoll vom Stapel ließ. In dieser entscheidenden Stunde wurde ein Streich gemacht: unter die Entwicklung der Sicherheitsfrage, wie sie unter zielbewusster französischer Einwirkung bisher vorwärts getrieben war und der Vorhang aufgezogen über eine durch das jüngste deutsche Sicherheitsangebot in flux gefommene Neuregelung des noch fortgesetzt im Mittelpunkt aller weltpolitischen Erörterungen stehenden Sicherheitsproblems. Der einseitigen Chamberlain-Rede kurzer Sinn ist nämlich, daß England von einer Regelung des Sicherheitsproblems, wie sie in dem von Frankreich so heiß geliebten Genfer Protokoll vorigen Jahres niedergelegt ist, nichts wissen will, sondern für den Abschluß eines Sicherheitspaktes zwischen den fünf Mächten England, Frankreich, Belgien, Italien und Deutschland eintritt.

Zur endlichen Befriedigung der nach Frieden sehenden Welt ist damit ein unendlich wichtiger Schritt getan. Persönlich betrachtet aber, ist diese Entwicklung eine Genugtuung für uns, auf die wir um so mehr mit freudigem Stolz blicken können, als wir seit Kriegsende ja ausschließlich nur noch Objekt der Weltpolitik waren. Nun können wir für uns die Last ablegen, daß von maßgebender englischer Seite die deutschen Vorschläge zum Sicherheitsproblem als „ein Hoffnungsstrahl“ in dem Dunkel einer völlig festgeronnenen Lage bezeichnet worden sind. Selbstverständlich haben sich die Engländer zu der Abgabe an die französischen Wünsche und zu dem Weg an uns nicht etwa unserer schönen Augen willen aufgeschlossen, sondern wie stets so auch diesmal nur in Berücksichtigung ihrer eigenen Interessen. Mehr als auf Frankreich mußte die englische Regierung auf die britischen Dominions, diese Grundpfeiler von Englands Weltgeltung und Reichtum, Rücksicht nehmen. Die Dominions aber waren entschiedene Gegner des Genfer Protokolls und jeder einseitigen Bindung an die Interessen und Pläne Frankreichs. Dem englischen Kabinett selbst aber scheint jetzt endlich der Zeitpunkt gekommen zu sein, wo es den Franzosen die Quittung gibt für die gegen Englands Wunsch und Interesse eigenmächtig vorgenommene Besetzung des deutschen Ruhrgebietes. Bekanntlich hatte die damalige englische Regierung ja ausdrücklich ihre Nichtbilligung der Ruhrbesetzung ausgesprochen. Bei dieser ziemlich platonischen Kundgebung ist es freilich feinergeteilt geblieben. Zu einem positiveren Vorgehen gegen die französische Eigenmächtigkeit konnte oder wollte sich England damals nicht aufschwingen. Wenn wir nun annehmen, daß England jetzt den Zeitpunkt für günstig hält, um seine Vorkäufe zu genießen, so entspricht das durchaus dem englischen Charakter. Diese Auffassung scheint uns umso weniger ohne weiteres von der Hand zu weisen zu sein, als der Widerstand Englands gegen das Genfer Protokoll vor allem ja auch darin gipfelt, daß dieses Protokoll wirtschaftliche und nichtig-jahls auch militärische Sanktionen gegen Deutschland vorseht. Daan aber will England angesichts der mit den Franzosen in dieser Hinsicht gemachten Erfahrungen auf keinen Fall etwas wissen. Lange genug hat ja England aus zwingender Rücksicht auf seine weltpolitischen Eigeninteressen den französischen Wünschen weit mehr Rechnung tragen müssen (und muß es noch), als mit dem Prestige und den eigenen Interessen des Imperiums im Einklang stand, aber die Übernahme der angelegten der französischen Mentalität ganz unüberwindlichen Verpflichtungen, wie sie eine Zustimmung zum Genfer Protokoll mit sich bringen würden, geht den Engländern denn doch über die Hausnummer. Außerdem sind die Briten viel zu klug und zu weitblickend, um durch ihre Zustimmung zum Genfer Protokoll, das ja von einer Gleichberechtigung Deutschlands nichts wissen will, Deutschland förmlich mit Gewalt in die Arme Ruhrlands zu treiben. Dieses Risiko möchte England um so weniger auf sich nehmen, als Russland nach Abschluß seines Vertrages mit Japan ohnedies ein Bein auf dem Schachbrett der englischen Weltpolitik ist, der dem englischen Kabinett Sorge macht.

Von solchen Erwägungen weltpolitischer Natur verspüren die Franzosen keinen Hauch. Ihr außenpolitisches Sinnen und Trachten ist allein von dem Gedanken beherrscht, ihre Kriegsbeute zu sichern, von den verhassten Bochen so viel als nur irgend möglich herauszupressen und vor allem alles nur Denkbare zu tun, um das Schreckgespenst eines jeden Franzosen, daß Deutschland eines Tages wieder einig und stark bestehen könnte, nicht zur Wirklichkeit werden zu lassen. Um das zu verhindern, schien ihnen das Genfer Protokoll ein nützliches Instrument zu sein. Für Briand, den Mitverfasser des Genfer Protokolls und französischen Delegierten in Genf, war es denn sicher auch eine böse Stunde, als er gestern aus dem Munde Chamberlains die endgültige englische Ablehnung vernahm. Seit langem schon war ja an der englischen Haltung in dieser Frage eigentlich kaum noch ein Zweifel möglich, doch die Franzosen haben vermutlich noch mehr als andere Menschen die Eigenmächtigkeit, daß sie bis zuletzt gern an die Erfüllung dessen glauben, was ihnen in den Kronen geht. Diesmal blieb jedoch England fest. Briand wird zwar sehr enttäuscht gewesen sein, doch er tat das Beste, was er in dieser Lage tun konnte: er blieb auch fest. Ausdrücklich erklärte er, daß seine Regierung und er dem Genfer Protokoll treu bleiben. Ein Trost in seinem Schmerz mag es ihm gewesen sein, daß sich keiner der verschiedenen Völkerdelegierten, die nach ihm sprachen, mit unbedingter Unbedingtheit auf die Seite Englands stellte, daß dagegen aber verschiedene andere Delegationen, so der Abgeordnete Brasiliens, sich ausdrücklich für das Genfer Protokoll, also für Frankreich, aussprachen. Charakteristisch ist die Stellungnahme des japanischen Delegierten, der sich unter durchsichtigen Ausflüchten um eine klare Stellungnahme herumdrückte.

Gespammt muß man sein, wie die in englischer Wechselwirkung stehenden Probleme der Sicherheit Europas und der französisch-englischen Freundschaft sich nun weiter entwickeln werden. Durch ein Kompromiß wird man das so eng verquillende Problem schwerlich lösen können. Vermutlich wird man sich vorläufig damit zu helfen suchen, daß man die Lösung bis zur nächsten Sitzung im Sommer oder Herbst dieses Jahres verschiebt. Durch eine solche Verlegenheitslösung sind jedoch die Schwierigkeiten nicht aus der Welt geschafft. Alles spricht vielmehr dafür, daß diese Probleme mit der Explosionsgewalt, die in ihnen liegt, in ständig zunehmendem Maße zum Ausbruch drängen werden. H. A. M.

Wirtschaftliches und Soziales

Ermäßigung der Grundsteuer 1924 für einzeln gehaltene Grundstücke

Der badische Landtag hat in seiner Sitzung vom 8. August 1924 beschlossen, die Regierung zu ersuchen, im Bereich des Grund- und Gewerbesteuergesetzes den Hypothekengrößen dann bei einzeln gehaltenen Grundstücken wohlwollend anzuwenden, wenn die Ertragsmöglichkeit hinter der Steuerlast zurückbleibt. Es handelt sich hier um Grundstücke, die wegen ihrer Eigenschaft als Bau- oder Industriegebäude keiner Zeit einzeln eingekauft wurden, die aber infolge besonderer Umstände (Störung der Entwicklung durch den Krieg, Wandering des Ortsbauplanes, Einstellung von Bahnbauten usw.) jetzt nicht mehr als Bau- oder Industriegebäude angesehen werden können. Die Steuerwerte derartiger, zurzeit vielfach landwirtschaftlich genutzter Grundstücke, insbesondere wenn sie in der Nähe von Städten liegen, sind im Verhältnis zu gleichartigen, nicht einzeln gehaltenen Grundstücken zu hoch. Eine Milderung der Steuerwerte derartiger Grundstücke zu berücksichtigen, soll für die Folge aus Anlaß der bevorstehenden Wandering des Grund- und Gewerbesteuergesetzes geschehen werden. Für das Rechnungsjahr 1924 kann aber an den Steuerwerten nichts mehr geändert werden, der gebotene Ausgleich läßt sich deshalb nur auf dem Wege der Steuerermäßigung bewirken.

Finanzminister Dr. Köhler hat bestimmt, daß die Steuerwerte der fraglichen Grundstücke von Amtswegen einer Überprüfung unterzogen werden und daß auf Grund des Ergebnisses die staatliche Steuer für 1924 in dem Maße herabgesetzt werde, wie es einer betragsmäßigen Ermäßigung der Steuerwerte ungefähr entsprechen würde. Die Steuerermäßigung soll in runden Beträgen ohne ins einzelne gehende Berechnung erfolgen. Diese Anordnung des Finanzministers soll nach einer Annahme des Ministers des Innern an die Kreisämter als Grundlag im Sinne des § 13 Abs. 3 G. B. St. G. in dem Maße gemäß § 59 Abs. 3 a. a. O. auch von den Gemeinden und Kreisen durchzuführen sein. Diese sind hiernach verpflichtet, bezüglich der einzeln gehaltenen Grundstücke, für die die staatliche Grundsteuer für 1924 ermäßigt wurde, auf Antrag der Steuerpflichtigen im gleichen Verhältnis auch eine Ermäßigung der Gemeinde- bezw. Kreissteuer zu bewirken.

Städtische Nachrichten

Die Verwendung des Gases im Haushalt

nimmt erfreulicherweise täglich mehr zu. Nicht allein sind es die kleinen mehr emaltrierten Küchenherde mit Bad- und Grillraum, die den Hausfrauen so bequemer erscheinen, sondern auch die Warmwasserbereiter für Küche und Bad. Bei Aufstellung dieser letzteren Apparate scheint hiers die Verwendung der Gaseröhre angezweifelt zu werden, nach der bei allen Warmwasserbereitern zu Badzwecken die gesundheitlich bedingte Abgabe unbedingt in einem Kamin abgeleitet werden müssen. Diese unzulässige Vorrichtung ist wohl bekannt; denn zur Erzeugung eines Bades gelangt in viel kürzerer Zeit eine erheblich größere Gasmenge zur Verbrennung als bei einem gewöhnlichen Küchenherd. Ein Holzbad beansprucht in 30 bis 40 Minuten 1 1/2 bis 2 Kub. Gas, deren Verbrennung 7 bis 9 Kub. Abgabe bilden, die so rasch abgeleitet werden müssen, wie sie bei der Verbrennung gebildet werden. Dies kann nur durch Einlaß an einen Schornstein oder, wo ein solcher nicht vorhanden ist, durch Ableitung ins Freie geschehen. Wird ein Gasbadbesitzer ohne Vorwissen im Einlaß an den Schornstein oder ins Freie in Betrieb genommen, so geschieht es in kürzester Frist die Luft in den meistens kleinen Badezimmern mit Kohlenäure und kann den Tod des Bedienten herbeiführen.

Bei einem erst kürzlich in Berlin vorgekommenen Unfall dieser Art ist der Tod zweier Menschen eingetreten. Infolge dieses Unfalls sind von einigen Seiten Stimmen laut geworden, die jeden Gasbadbesitzer, der in einem Badezimmer installiert ist, als eine Gefahr anzusehen. Diese Ansicht ist durchaus unbegründet. Im wesentlichen Falle war der Gasbadbesitzer ein veraltetes Modell und dazu in unbrauchbarem Zustand gewesen. Außerdem war das Gasbad ohne Entfernen der Gase, weil eine Reparatur vorgenommen werden sollte. Weil die baupolizeiliche Verordnung vorschreibt, Gasbadbesitzer nur mit einer ausserordentlich weiten Abfuhranlage für die Abgabe zu betreiben, durfte der Gasbadbesitzer also gar nicht benutzt werden. Nach Schlußnahme es keinem Zweifel unterliegt, daß das Unglück nur auf das Fehlen des Rauchschornsteins zurückzuführen ist. Die heute zum Verkauf gelangenden Apparate von gutem Bau durchwegs hinsichtlich Konstruktion und Installation völlige Sicherheit, sofern sie an einen Schornstein angegeschlossen sind. Die Gasbadbesitzer sind mit voller Macht so gebaut, daß bei der Verbrennung ein sehr harter Auftrieb entsteht, der den Abgasen eine bedeutende Geschwindigkeit gibt, so daß sie sofort und mit großer Gewaltigkeit in den Schornstein abziehen und kein Unfall entstehen können.

erner liegt die Konstruktion der Gasapparate heute ganz allgemein dar, daß während Einflüsse durch den Wind infolge einer

am Apparat angebrachten Zugunterbrechung derart ungeschädlich gemacht werden, daß sie auf den Verbrennungsorganen selbst keinen Einfluß haben, daß also bei der Verbrennung selbst niemals Luftmangel eintreten kann, sondern das ausströmende Gas vollständig verbrannt wird. Notwendig ist aber natürlich, daß die Apparate in Ordnung gehalten werden und hier kann sich der einzelne Verbraucher am besten sichern, indem er durch den Installateur den Gasbadbesitzer regelmäßig jedes Jahr untersuchen läßt. Genau so, wie es ganz selbstverständlich ist, daß der Schornsteinfeger in regelmäßigen Zeitabständen den Kamin reinigt, um einen guten Schornsteinzug zu erhalten, genau so muß es sich einbürgern, daß die Gasapparate, namentlich die mit größerem Gasverbrauch, in ganz regelmäßigen Zeitabständen von sachkundiger Seite nachgesehen und, wenn nötig, gereinigt werden. Dadurch kann man ganz zweifellos mit voller Sicherheit jede Gefahr beseitigen. Die Tatsache, daß allein in Deutschland über eine Million Gas-Warmwasser-Apparate für größeren Gasverbrauch im Gebrauch sind, von denen schätzungsweise mindestens die Hälfte im Badezimmer installiert ist, beweist schon die außerordentliche Sicherheit solcher Anlagen.

* **Wandering des Jeronimus bei evangelischen Beerdigungen mit Kranzniederlegungen.** Das evang. Pfarramt erludt uns um Aufnahme folgender Mitteilung: Auf Grund unliebsamer Vorkommnisse, die sich bei Beerdigungen mit Kranzniederlegungen ereignet haben, sehen sich die evangelischen Geistlichen genötigt, bei der Vornahme von Beerdigungen infolge einer Wandering einzutreten zu lassen, daß sie die Freier vollständig zu Ende führen und sich dann von den Hinterbliebenen verabschieden, ohne die Kranzniederlegungen abzuwarten. Die Geistlichen bitten, hierin nicht einen Mangel an Teilnahme zu erblicken, sondern eine Maßnahme, die sie mit Rücksicht auf ihr Amt und auf Grund der oben erwähnten Vorkommnisse für alle Beerdigungen ohne Unterscheid zu treffen sich gezwungen sehen.

* **Verfassung des Reichsrats Ritter v. Casale.** Unser Bericht über die Verfassung des Reichsrats Ritter v. Casale auf dem Ludwigsholzer Friedhof ist anzunehmen, daß auch das Heidelberger Corps „Athena“ einen Kranz mit Schärfe in den Farben Blau-Weißrot niederlegte. Die französischen Eisenbahner waren nicht mit einer Kranzniederlegung vertreten. Hier liegt eine Erwähnung mit dem Heidelberger Corps vor.

* **Die städtischen Krankenanstalten.** Laut Mitteilung des Städt. Kochrichters befinden sich am 7. März in den Städt. Krankenanstalten 925 Kranke (471 männliche, 454 weibliche), und zwar im Krankenhaus 706, im Spital für Lungentranke 114, im Genselgheim-Heilanstalt 15. Von den im Krankenhaus befindlichen Kranken waren 293 in der medizinischen Abteilung, 249 in der chirurgischen Abteilung, 82 in der gynäkologischen Abteilung, 70 im Säuglingskrankenhaus, 70 in der dermatologischen Abteilung, 23 in der Abteilung für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten und 9 in der Abteilung für Augenkrankheiten. Da am 7. März 1924 die Zahl der Kranken 370 (448 männliche, 424 weibliche) betrug, waren in den Mannheimer Städt. Krankenanstalten am 7. März 55 Kranke (25 männliche, 30 weibliche) mehr als am gleichen Tage des Vorjahres. Außerdem sind in der Heilmittelabteilung 161 Kinder untergebracht, die zwar nicht krank sind, aber dort verpflegt werden. Am 28. Februar war die Zahl der Kranken 928 (Krankenhaus 818, im Spital für Lungentranke 110). Hiernach war die Krankezahl am 7. März um 3 niedriger als am 28. Februar.

* **Lebenswände.** Infolge Streikigkeiten verfuhrte gestern nachmittag eine 20 Jahre alte Hausangestellte in ihrer Wohnung in der O-Quadratstr. das Leben zu nehmen. Die Lebenswände wurde mit dem Sanitätsamt in das allgemeine Krankenhaus überführt. Lebensgeschichte ist nicht bekannt.

* **Unfall.** In der vergangenen Nacht fiel vor dem Hause R 1 Nr. 7 infolge Glätte ein 46 Jahre alter Schloffer zu Boden und brach den linken Unterschenkel. Man verbrachte den Verletzten mit dem Sanitätsamt in das allgemeine Krankenhaus.

* **Verhaftungen.** Gestern nachmittag wurde auf der Lottersstraße vor der Polizeist. ein 6 Jahre alter Volksschüler, als er den Bahndamm überqueren wollte, von einem Personentransportwagen angefahren und am rechten Arm verletzt. Der Verkehr des Fahrzeuges verbotene den Verletzten in das allgemeine Krankenhaus. Untersuchung ist im Gange.

* **Verhaftungen.** Gestern nachmittag wurde eine Kunst- und Breitereinrichtung ein 15 Jahre alter Fahrgänger von einem Personentransportwagen angefahren und zu Boden geworfen. Der Fahrgänger wurde nicht verletzt, sein Rad aber stark beschädigt. Den die Schuld trifft, muß die Untersuchung ergeben.

* **Unfall.** In der vergangenen Nacht fiel vor dem Hause R 1 Nr. 7 infolge Glätte ein 46 Jahre alter Schloffer zu Boden und brach den linken Unterschenkel. Man verbrachte den Verletzten mit dem Sanitätsamt in das allgemeine Krankenhaus.

* **Verhaftungen.** Gestern nachmittag wurde eine Kunst- und Breitereinrichtung ein 15 Jahre alter Fahrgänger von einem Personentransportwagen angefahren und zu Boden geworfen. Der Fahrgänger wurde nicht verletzt, sein Rad aber stark beschädigt. Den die Schuld trifft, muß die Untersuchung ergeben.

* **Unfall.** In der vergangenen Nacht fiel vor dem Hause R 1 Nr. 7 infolge Glätte ein 46 Jahre alter Schloffer zu Boden und brach den linken Unterschenkel. Man verbrachte den Verletzten mit dem Sanitätsamt in das allgemeine Krankenhaus.

* **Unfall.** In der vergangenen Nacht fiel vor dem Hause R 1 Nr. 7 infolge Glätte ein 46 Jahre alter Schloffer zu Boden und brach den linken Unterschenkel. Man verbrachte den Verletzten mit dem Sanitätsamt in das allgemeine Krankenhaus.

* **Unfall.** In der vergangenen Nacht fiel vor dem Hause R 1 Nr. 7 infolge Glätte ein 46 Jahre alter Schloffer zu Boden und brach den linken Unterschenkel. Man verbrachte den Verletzten mit dem Sanitätsamt in das allgemeine Krankenhaus.

* **Unfall.** In der vergangenen Nacht fiel vor dem Hause R 1 Nr. 7 infolge Glätte ein 46 Jahre alter Schloffer zu Boden und brach den linken Unterschenkel. Man verbrachte den Verletzten mit dem Sanitätsamt in das allgemeine Krankenhaus.

* **Unfall.** In der vergangenen Nacht fiel vor dem Hause R 1 Nr. 7 infolge Glätte ein 46 Jahre alter Schloffer zu Boden und brach den linken Unterschenkel. Man verbrachte den Verletzten mit dem Sanitätsamt in das allgemeine Krankenhaus.

* **Unfall.** In der vergangenen Nacht fiel vor dem Hause R 1 Nr. 7 infolge Glätte ein 46 Jahre alter Schloffer zu Boden und brach den linken Unterschenkel. Man verbrachte den Verletzten mit dem Sanitätsamt in das allgemeine Krankenhaus.

* **Unfall.** In der vergangenen Nacht fiel vor dem Hause R 1 Nr. 7 infolge Glätte ein 46 Jahre alter Schloffer zu Boden und brach den linken Unterschenkel. Man verbrachte den Verletzten mit dem Sanitätsamt in das allgemeine Krankenhaus.

* **Unfall.** In der vergangenen Nacht fiel vor dem Hause R 1 Nr. 7 infolge Glätte ein 46 Jahre alter Schloffer zu Boden und brach den linken Unterschenkel. Man verbrachte den Verletzten mit dem Sanitätsamt in das allgemeine Krankenhaus.

die Verkehrsschwierigkeiten erhöht. In den hochliegenden herrichten Schneefälle. Der Frost hat zugenommen. Die Temperatur schwankt zwischen 8 und 12 Grad. Scherhöhen: Heuberg 160, Trübenberg 80, Nordbühlwald 100 Zm. Infolge dieser Verwehungen mußte der Postverkehr von Mannheim nach Heidelberg eingestellt werden. Eisenbahn und Landpost sind praxislos.

Aus dem Lande

* **Walldorf, 12. März.** Nachdem die Tabakbranche im vergangenen Spätjahr eine schwere Krise zu überwinden hatte, beginnt jetzt wieder das Gespann der Abschaffung zu drohen, wobei wohl die erhöhte Tabaksteuer ihren Teil mit demanzt hat. Am Montag schließt hier auf unbestimmte Zeit die erste Fabrik ihre Pforten, wovon etwa 120 Arbeiter betroffen werden und der Erwerbslosenfürsorge anheim fallen. Wie man hört, werden weitere Betriebe stillgelegt, so daß die Erwerbslosenfrage wieder mächtig anheben wird.

* **St. Leonhard, 10. März.** Die älteste hiesige Einwohnerin, Frau Ding Schmitt, feierte dieser Tage ihren 90. Geburtstag, ohne ein körperliches Gebrechen bemerkt zu sein.

* **Walldorf, 12. März.** Der alte Mann in unserem Ort, Jakob Bauer, feiert morgen seinen 88. Geburtstag, 1834 geboren, absolvierte er seine Dienstzeit 1854 in Rottweil, als es noch Bundesfestung war. Er hat noch einen ausgezeichneten Humor und macht einen frischen, ungeschwundenen Eindruck, der auf noch manches weitere Lebensjahrlein schließen läßt.

* **Walldorf, 12. März.** Der Bergbau des Lins hat auch vor unserem Städtchen nicht halt gemacht. Es soll hier demnächst durch den Rantze Kempf in der Rantze ein Lichtspielhaus eingerichtet werden.

* **Mosbach, 13. März.** Auf der Bemerkung Oberrhein wurde die Leiche einer 48jährigen Witwe aus Rodenbach aus dem Rodenbach gelandet. Es wurde festgestellt, daß die Frau den Tod in dem Fluß gesucht hat, da sie durch den Verlust ihres Mannes im Weltkrieg und durch den Verlust ihres Vermögens schwerermüdet geworden war.

* **Karlsruhe, 12. März.** Nach einer Veröffentlichung der Badler Frauenzentrale erhielt der Kleinentnerbund in Karlsruhe als Badler Frauenhilfe im Oktober 1924 84 Zentner Lebensmittel, womit im ganzen 1305 Personen bedacht wurden. Für die ersten Monate des Jahres 1925 ist nun dem Kleinentnerbund wieder eine ebenso große Sendung von Lebensmitteln zugesandt, darunter auch Kaffee (100 Pfund) und Tee (75 Pfund) in guter Beschaffenheit. Diese Gaben sollen Anfang März wieder nach den gleichen Grundregeln: Keinerlei Besorgung, sondern nur mäßliche Bedürfnisse ohne Ansehen des Standes und der Religion, verteilt werden.

* **Florsheim, 12. März.** Das erste Frühjahrsfest der 1924 abgelaufenen nachmittags vom Festen kommenden über unsere Stadt. Nachdem schon am Vormittag alle Frauenbünde kurze Schneefelder mit Sonnenlicht abwechseln hatten, setzte bald nach 2 Uhr ein heftiger Schneesturm ein, der unter zeitweiser Pause am Donnerstag über die Stadt zog. Wenn die Schneefälle im Gebirge anhalten, so sollen am kommenden Sonntag noch die auf 25. Januar anberaumten Schneefelder mit Hilfe des hiesigen Klubs auf dem Sommerberg bei Bilsbach stattfinden.

* **Hockheim, 12. März.** Infolge der Feier seines 50jährigen Bestehens wird der Gewerbeverein in diesem Sommer eine größere Ausstellung veranstalten. Für diese Schmaragdler Gewerbe- und Industrieausstellung ist jetzt endgültig die Zeit vom 18. Juni bis 23. August festgelegt. Die Ausstellung wird in den Räumen des neuen Schulhauses untergebracht, wo 14 St. zur Verfügung stehen. Die Ausstellung wird in ihrem Charakter über die heimische Industrie und Gewerbe hinausgehen und die gesamten inländischen Schmaragdlergewerbe aller Industrie- und Gewerbetreibenden umfassen.

Gerichtszeitung

Die Unterhaltungen beim Mannheimer Arbeitsamt vor Gericht

Von dem Schöffengericht kam heute die Klage gegen den 24 Jahre alten, verheirateten, früheren Kassenbeamten Emil Günther aus Mannheim und den ledigen früheren Sanitätslehrling Ludwig Karlinger aus Karlsruhe zur Verhandlung. Beide sind wegen Amtsunterhaltung, Verleitung hierzu und wegen Hehlerei angeklagt.

Wie noch zu erinnern ist, hat Günther in der Zeit vom Januar 1924 bis Dezember 1924 aus der Kasse der Erwerbslosenfürsorge Gelder in Höhe von 81.000 Mark unterhalten. Karlinger hat diese Gelder auf die Seite gebracht. Es erging folgendes Urteil: Günther erhält zwei Jahre drei Monate Gefängnis, abzüglich der erlittenen Unterhaltungszeit und Karlinger drei Jahre Gefängnis, abzüglich der erlittenen Unterhaltungszeit. Ausführlicher Bericht folgt.

Medizinische Umschau

Zur Behandlung der Nervenschwäche

Von Dr. med. Löhmann (Bielefeld)

Neurotische Störungen werden durch nicht sicherer beobachtet als durch das Bewußtsein, etwas geleistet zu haben. Dieser Ausdruck eines erkrankten Nervensystems aller Arten Nervenzustand im Stimmungsgebiet werden und an der Spitze aller für denartige Kranke bestimmten Kurverordnungen stehen.

Neurotische, zu deutsch Nervenschwäche, ist die Bezeichnung für das ganze Heer der nervösen, mit „Nervosität“ bezeichneten Krankheitszustände und -empfindungen, kurz und einfach ausgedrückt: Nervosität ist ein Zustand, in dem bei gesteigerter Drüsenleistung eine verminderte Leistungsfähigkeit besteht. Es ist die Ursache aller nervösen Störungen, die sich durch eine unzureichende Leistungsfähigkeit äußern. Die Erscheinungen sind vielfältig, aber die Neurotischen sind und teilweise für die Krankheit bezeichnend sind, aber ist für die Entscheidung darüber, ob ein Symptom „nervös“ ist, die Kenntnis des bekannten und erkennbaren organischen Veränderung nur ein Hilfsmittel zur Feststellung eines organischen Leidens aufzufassen ist, nicht nur einem Arzte zu.

bestimmungen fast regelmäßig bei jeder selbst minimalen Erregung, auch fürstlichen Maßgaben und bei der Bewegung, anfallsweise auftretendes bedrückendes Gefühl in der Herzgegend, Herzklopfen, Ausdrückung nach dem Kopfe, Kopfen der großen Blutgefäße, Hitzegefühl und Hitze des Kopfes sind die außerordentlich häufigen Symptome einer sogenannten Herz- und Gefäßneurose als Teilerscheinung allgemeiner Neurotische. Häufig finden sich weiter Verdauungsstörungen bestehend in Appetitlosigkeit oder in „Perversion des Geschmacks“, im Gegenteil Heißhunger, abnorm gesteigertes Durstgefühl, Schlingbeschwerden, Magenkrämpfe usw.

Nicht minder zahlreich und verschiedenartig wie die Erscheinungen sind auch die Ursachen, durch welche die Neurotische ausgelöst wird, nicht entziffert, denn sie beruht wohl zweifellos überwiegend auf hereditärer Basis der sogenannten neuropathischen Belastung, einem Blutspezifität unserer heutigen Kulturperiode an vieler ihrer Kinder.

Was geschieht nun, um den Neurotischen seinem qualvollen Zustande möglichst vollständig und dauernd zu entziehen? Zeit der Kranke zu einem Arzte, der aus Mangel an Zeit oder Zeit der psychischen Seite der Behandlung nicht den erforderlichen Raum gewährt, oder zu irgendeinem naturheilkundigen Krankenbehandler, so kann er zwar gewöhnlich ein annähernd mäßiges Verzeichnis von Vorschriften und Beratungen mit nach Hause nehmen, unter denen die o-matodermatologischen Maßnahmen stehen und die Anwendung der Elektrolyse noch ein bereits altes Schema die Hauptrolle zu spielen pflegen; oder der Ertrag bzw. Widerstand bemerkt dann bald, daß anheimelnd doch noch irgendwas in dem so schon ausgebreiteten Kurplan fehlt. Und das ist genügende Berücksichtigung der letzten Momente! Was man schon bei jedem Kranken so streng wie möglich in Betracht ziehen, so gilt das in ganz besonderem Maße von allen nervösen Kranken, die einer ganz besonders langwierigen nervösen Behandlung und Bewusstseins bedürfen. Ohne damit ein Schema aufzustellen, kann man unter Berücksichtigung der ausbleibenden Ursachen zwei Hauptgruppen von Neurotischen unterscheiden. Die durch vielfache Überanstrengung und von außen heranzetretene Lebererregung körperlich und geistlich erschöpften und die durch Mangel an Tätigkeit und Mangel an Interessen und freudvollen Konzentration auf das eigene Ich chronisch unterdrückten und unglücklichen Menschen, bei denen ebenfalls das Gefühl der Überforderung und des eigenen Schwäche und alle übrigen oben genannten nervösen Erscheinungen in vollem Maße vorhanden sein können. Der nachweisbar und wirksamer Lebererregung und die durch Mangel an Tätigkeit und Mangel an Interessen und freudvollen Konzentration auf das eigene Ich chronisch unterdrückten und unglücklichen Menschen, bei denen ebenfalls das Gefühl der Überforderung und des eigenen Schwäche und alle übrigen oben genannten nervösen Erscheinungen in vollem Maße vorhanden sein können. Der nachweisbar und wirksamer Lebererregung und die durch Mangel an Tätigkeit und Mangel an Interessen und freudvollen Konzentration auf das eigene Ich chronisch unterdrückten und unglücklichen Menschen, bei denen ebenfalls das Gefühl der Überforderung und des eigenen Schwäche und alle übrigen oben genannten nervösen Erscheinungen in vollem Maße vorhanden sein können. Der nachweisbar und wirksamer Lebererregung und die durch Mangel an Tätigkeit und Mangel an Interessen und freudvollen Konzentration auf das eigene Ich chronisch unterdrückten und unglücklichen Menschen, bei denen ebenfalls das Gefühl der Überforderung und des eigenen Schwäche und alle übrigen oben genannten nervösen Erscheinungen in vollem Maße vorhanden sein können. Der nachweisbar und wirksamer Lebererregung und die durch Mangel an Tätigkeit und Mangel an Interessen und freudvollen Konzentration auf das eigene Ich chronisch unterdrückten und unglücklichen Menschen, bei denen ebenfalls das Gefühl der Überforderung und des eigenen Schwäche und alle übrigen oben genannten nervösen Erscheinungen in vollem Maße vorhanden sein können. Der nachweisbar und wirksamer Lebererregung und die durch Mangel an Tätigkeit und Mangel an Interessen und freudvollen Konzentration auf das eigene Ich chronisch unterdrückten und unglücklichen Menschen, bei denen ebenfalls das Gefühl der Überforderung und des eigenen Schwäche und alle übrigen oben genannten nervösen Erscheinungen in vollem Maße vorhanden sein können. Der nachweisbar und wirksamer Lebererregung und die durch Mangel an Tätigkeit und Mangel an Interessen und freudvollen Konzentration auf das eigene Ich chronisch unterdrückten und unglücklichen Menschen, bei denen ebenfalls das Gefühl der Überforderung und des eigenen Schwäche und alle übrigen oben genannten nervösen Erscheinungen in vollem Maße vorhanden sein können. Der nachweisbar und wirksamer Lebererregung und die durch Mangel an Tätigkeit und Mangel an Interessen und freudvollen Konzentration auf das eigene Ich chronisch unterdrückten und unglücklichen Menschen, bei denen ebenfalls das Gefühl der Überforderung und des eigenen Schwäche und alle übrigen oben genannten nervösen Erscheinungen in vollem Maße vorhanden sein können. Der nachweisbar und wirksamer Lebererregung und die durch Mangel an Tätigkeit und Mangel an Interessen und freudvollen Konzentration auf das eigene Ich chronisch unterdrückten und unglücklichen Menschen, bei denen ebenfalls das Gefühl der Überforderung und des eigenen Schwäche und alle übrigen oben genannten nervösen Erscheinungen in vollem Maße vorhanden sein können. Der nachweisbar und wirksamer Lebererregung und die durch Mangel an Tätigkeit und Mangel an Interessen und freudvollen Konzentration auf das eigene Ich chronisch unterdrückten und unglücklichen Menschen, bei denen ebenfalls das Gefühl der Überforderung und des eigenen Schwäche und alle übrigen oben genannten nervösen Erscheinungen in vollem Maße vorhanden sein können. Der nachweisbar und wirksamer Lebererregung und die durch Mangel an Tätigkeit und Mangel an Interessen und freudvollen Konzentration auf das eigene Ich chronisch unterdrückten und unglücklichen Menschen, bei denen ebenfalls das Gefühl der Überforderung und des eigenen Schwäche und alle übrigen oben genannten nervösen Erscheinungen in vollem Maße vorhanden sein können. Der nachweisbar und wirksamer Lebererregung und die durch Mangel an Tätigkeit und Mangel an Interessen und freudvollen Konzentration auf das eigene Ich chronisch unterdrückten und unglücklichen Menschen, bei denen ebenfalls das Gefühl der Überforderung und des eigenen Schwäche und alle übrigen oben genannten nervösen Erscheinungen in vollem Maße vorhanden sein können. Der nachweisbar und wirksamer Lebererregung und die durch Mangel an Tätigkeit und Mangel an Interessen und freudvollen Konzentration auf das eigene Ich chronisch unterdrückten und unglücklichen Menschen, bei denen ebenfalls das Gefühl der Überforderung und des eigenen Schwäche und alle übrigen oben genannten nervösen Erscheinungen in vollem Maße vorhanden sein können. Der nachweisbar und wirksamer Lebererregung und die durch Mangel an Tätigkeit und Mangel an Interessen und freudvollen Konzentration auf das eigene Ich chronisch unterdrückten und unglücklichen Menschen, bei denen ebenfalls das Gefühl der Überforderung und des eigenen Schwäche und alle übrigen oben genannten nervösen Erscheinungen in vollem Maße vorhanden sein können. Der nachweisbar und wirksamer Lebererregung und die durch Mangel an Tätigkeit und Mangel an Interessen und freudvollen Konzentration auf das eigene Ich chronisch unterdrückten und unglücklichen Menschen, bei denen ebenfalls das Gefühl der Überforderung und des eigenen Schwäche und alle übrigen oben genannten nervösen Erscheinungen in vollem Maße vorhanden sein können. Der nachweisbar und wirksamer Lebererregung und die durch Mangel an Tätigkeit und Mangel an Interessen und freudvollen Konzentration auf das eigene Ich chronisch unterdrückten und unglücklichen Menschen, bei denen ebenfalls das Gefühl der Überforderung und des eigenen Schwäche und alle übrigen oben genannten nervösen Erscheinungen in vollem Maße vorhanden sein können. Der nachweisbar und wirksamer Lebererregung und die durch Mangel an Tätigkeit und Mangel an Interessen und freudvollen Konzentration auf das eigene Ich chronisch unterdrückten und unglücklichen Menschen, bei denen ebenfalls das Gefühl der Überforderung und des eigenen Schwäche und alle übrigen oben genannten nervösen Erscheinungen in vollem Maße vorhanden sein können. Der nachweisbar und wirksamer Lebererregung und die durch Mangel an Tätigkeit und Mangel an Interessen und freudvollen Konzentration auf das eigene Ich chronisch unterdrückten und unglücklichen Menschen, bei denen ebenfalls das Gefühl der Überforderung und des eigenen Schwäche und alle übrigen oben genannten nervösen Erscheinungen in vollem Maße vorhanden sein können. Der nachweisbar und wirksamer Lebererregung und die durch Mangel an Tätigkeit und Mangel an Interessen und freudvollen Konzentration auf das eigene Ich chronisch unterdrückten und unglücklichen Menschen, bei denen ebenfalls das Gefühl der Überforderung und des eigenen Schwäche und alle übrigen oben genannten nervösen Erscheinungen in vollem Maße vorhanden sein können. Der nachweisbar und wirksamer Lebererregung und die durch Mangel an Tätigkeit und Mangel an Interessen und freudvollen Konzentration auf das eigene Ich chronisch unterdrückten und unglücklichen Menschen, bei denen ebenfalls das Gefühl der Überforderung und des eigenen Schwäche und alle übrigen oben genannten nervösen Erscheinungen in vollem Maße vorhanden sein können. Der nachweisbar und wirksamer Lebererregung und die durch Mangel an Tätigkeit und Mangel an Interessen und freudvollen Konzentration auf das eigene Ich chronisch unterdrückten und unglücklichen Menschen, bei denen ebenfalls das Gefühl der Überforderung und des eigenen Schwäche und alle übrigen oben genannten nervösen Erscheinungen in vollem Maße vorhanden sein können. Der nachweisbar und wirksamer Lebererregung und die durch Mangel an Tätigkeit und Mangel an Interessen und freudvollen Konzentration auf das eigene Ich chronisch unterdrückten und unglücklichen Menschen, bei denen ebenfalls das Gefühl der Überforderung und des eigenen Schwäche und alle übrigen oben genannten nervösen Erscheinungen in vollem Maße vorhanden sein können. Der nachweisbar und wirksamer Lebererregung und die durch Mangel an Tätigkeit und Mangel an Interessen und freudvollen Konzentration auf das eigene Ich chronisch unterdrückten und unglücklichen Menschen, bei denen ebenfalls das Gefühl der Überforderung und des eigenen Schwäche und alle übrigen oben genannten nervösen Erscheinungen in vollem Maße vorhanden sein können. Der nachweisbar und wirksamer Lebererregung und die durch Mangel an Tätigkeit und Mangel an Interessen und freudvollen Konzentration auf das eigene Ich chronisch unterdrückten und unglücklichen Menschen, bei denen ebenfalls das Gefühl der Überforderung und des eigenen Schwäche und alle übrigen oben genannten nervösen Erscheinungen in vollem Maße vorhanden sein können. Der nachweisbar und wirksamer Lebererregung und die durch Mangel an Tätigkeit und Mangel an Interessen und freudvollen Konzentration auf das eigene Ich chronisch unterdrückten und unglücklichen Menschen, bei denen ebenfalls das Gefühl der Überforderung und des eigenen Schwäche und alle übrigen oben genannten nervösen Erscheinungen in vollem Maße vorhanden sein können. Der nachweisbar und wirksamer Lebererregung und die durch Mangel an Tätigkeit und Mangel an Interessen und freudvollen Konzentration auf das eigene Ich chronisch unterdrückten und unglücklichen Menschen, bei denen ebenfalls das Gefühl der Überforderung und des eigenen Schwäche und alle übrigen oben genannten nervösen Erscheinungen in vollem Maße vorhanden sein können. Der nachweisbar und wirksamer Lebererregung und die durch Mangel an Tätigkeit und Mangel an Interessen und freudvollen Konzentration auf das eigene Ich chronisch unterdrückten und unglücklichen Menschen, bei denen ebenfalls das Gefühl der Überforderung und des eigenen Schwäche und alle übrigen oben genannten nervösen Erscheinungen in vollem Maße vorhanden sein können. Der nachweisbar und wirksamer Lebererregung und die durch Mangel an Tätigkeit und Mangel an Interessen und freudvollen Konzentration auf das eigene Ich chronisch unterdrückten und unglücklichen Menschen, bei denen ebenfalls das Gefühl der Überforderung und des eigenen Schwäche und alle übrigen oben genannten nervösen Erscheinungen in vollem Maße vorhanden sein können. Der nachweisbar und wirksamer Lebererregung und die durch Mangel an Tätigkeit und Mangel an Interessen und freudvollen Konzentration auf das eigene Ich chronisch unterdrückten und unglücklichen Menschen, bei denen ebenfalls das Gefühl der Überforderung und des eigenen Schwäche und alle übrigen oben genannten nervösen Erscheinungen in vollem Maße vorhanden sein können. Der nachweisbar und wirksamer Lebererregung und die durch Mangel an Tätigkeit und Mangel an Interessen und freudvollen Konzentration auf das eigene Ich chronisch unterdrückten und unglücklichen Menschen, bei denen ebenfalls das Gefühl der Überforderung und des eigenen Schwäche und alle übrigen oben genannten nervösen Erscheinungen in vollem Maße vorhanden sein können. Der nachweisbar und wirksamer Lebererregung und die durch Mangel an Tätigkeit und Mangel an Interessen und freudvollen Konzentration auf das eigene Ich chronisch unterdrückten und unglücklichen Menschen, bei denen ebenfalls das Gefühl der Überforderung und des eigenen Schwäche und alle übrigen oben genannten nervösen Erscheinungen in vollem Maße vorhanden sein können. Der nachweisbar und wirksamer Lebererregung und die durch Mangel an Tätigkeit und Mangel an Interessen und freudvollen Konzentration auf das eigene Ich chronisch unterdrückten und unglücklichen Menschen, bei denen ebenfalls das Gefühl der Überforderung und des eigenen Schwäche und alle übrigen oben genannten nervösen Erscheinungen in vollem Maße vorhanden sein können. Der nachweisbar und wirksamer Lebererregung und die durch Mangel an Tätigkeit und Mangel an Interessen und freudvollen Konzentration auf das eigene Ich chronisch unterdrückten und unglücklichen Menschen, bei denen ebenfalls das Gefühl der Überforderung und des eigenen Schwäche und alle übrigen oben genannten nervösen Erscheinungen in vollem Maße vorhanden sein können. Der nachweisbar und wirksamer Lebererregung und die durch Mangel an Tätigkeit und Mangel an Interessen und freudvollen Konzentration auf das eigene Ich chronisch unterdrückten und unglücklichen Menschen, bei denen ebenfalls das Gefühl der Überforderung und des eigenen Schwäche und alle übrigen oben genannten nervösen Erscheinungen in vollem Maße vorhanden sein können. Der nachweisbar und wirksamer Lebererregung und die durch Mangel an Tätigkeit und Mangel an Interessen und freudvollen Konzentration auf das eigene Ich chronisch unterdrückten und unglücklichen Menschen, bei denen ebenfalls das Gefühl der Überforderung und des eigenen Schwäche und alle übrigen oben genannten nervösen Erscheinungen in vollem Maße vorhanden sein können. Der nachweisbar und wirksamer Lebererregung und die durch Mangel an Tätigkeit und Mangel an Interessen und freudvollen Konzentration auf das eigene Ich chronisch unterdrückten und unglücklichen Menschen, bei denen ebenfalls das Gefühl der Überforderung und des eigenen Schwäche und alle übrigen oben genannten nervösen Erscheinungen in vollem Maße vorhanden sein können. Der nachweisbar und wirksamer Lebererregung und die durch Mangel an Tätigkeit und Mangel an Interessen und freudvollen Konzentration auf das eigene Ich chronisch unterdrückten und unglücklichen Menschen, bei denen ebenfalls das Gefühl der Überforderung und des eigenen Schwäche und alle übrigen oben genannten nervösen Erscheinungen in vollem Maße vorhanden sein können. Der nachweisbar und wirksamer Lebererregung und die durch Mangel an Tätigkeit und Mangel an Interessen und freudvollen Konzentration auf das eigene Ich chronisch unterdrückten und unglücklichen Menschen, bei denen ebenfalls das Gefühl der Überforderung und des eigenen Schwäche und alle übrigen oben genannten nervösen Erscheinungen in vollem Maße vorhanden sein können. Der nachweisbar und wirksamer Lebererregung und die durch Mangel an Tätigkeit und Mangel an Interessen und freudvollen Konzentration auf das eigene Ich chronisch unterdrückten und unglücklichen Menschen, bei denen ebenfalls das Gefühl der Überforderung und des eigenen Schwäche und alle übrigen oben genannten nervösen Erscheinungen in vollem Maße vorhanden sein können. Der nachweisbar und wirksamer Lebererregung und die durch Mangel an Tätigkeit und Mangel an Interessen und freudvollen Konzentration auf das eigene Ich chronisch unterdrückten und unglücklichen Menschen, bei denen ebenfalls das Gefühl der Überforderung und des eigenen Schwäche und alle übrigen oben genannten nervösen Erscheinungen in vollem Maße vorhanden sein können. Der nachweisbar und wirksamer Lebererregung und die durch Mangel an Tätigkeit und Mangel an Interessen und freudvollen Konzentration auf das eigene Ich chronisch unterdrückten und unglücklichen Menschen, bei denen ebenfalls das Gefühl der Überforderung und des eigenen Schwäche und alle übrigen oben genannten nervösen Erscheinungen in vollem Maße vorhanden sein können. Der nachweisbar und wirksamer Lebererregung und die durch Mangel an Tätigkeit und Mangel an Interessen und freudvollen Konzentration auf das eigene Ich chronisch unterdrückten und unglücklichen Menschen, bei denen ebenfalls das Gefühl der Überforderung und des eigenen Schwäche und alle übrigen oben genannten nervösen Erscheinungen in vollem Maße vorhanden sein können. Der nachweisbar und wirksamer Lebererregung und die durch Mangel an Tätigkeit und Mangel an Interessen und freudvollen Konzentration auf das eigene Ich chronisch unterdrückten und unglücklichen Menschen, bei denen ebenfalls das Gefühl der Überforderung und des eigenen Schwäche und alle übrigen oben genannten nervösen Erscheinungen in vollem Maße vorhanden sein können. Der nachweisbar und wirksamer Lebererregung und die durch Mangel an Tätigkeit und Mangel an Interessen und freudvollen Konzentration auf das eigene Ich chronisch unterdrückten und unglücklichen Menschen, bei denen ebenfalls das Gefühl der Überforderung und des eigenen Schwäche und alle übrigen oben genannten nervösen Erscheinungen in vollem Maße vorhanden sein können. Der nachweisbar und wirksamer Lebererregung und die durch Mangel an Tätigkeit und Mangel an Interessen und freudvollen Konzentration auf das eigene Ich chronisch unterdrückten und unglücklichen Menschen, bei denen ebenfalls das Gefühl der Überforderung und des eigenen Schwäche und alle übrigen oben genannten nervösen Erscheinungen in vollem Maße vorhanden sein können. Der nachweisbar und wirksamer Lebererregung und die durch Mangel an Tätigkeit und Mangel an Interessen und freudvollen Konzentration auf das eigene Ich chronisch unterdrückten und unglücklichen Menschen, bei denen ebenfalls das Gefühl der Überforderung und des eigenen Schwäche und alle übrigen oben genannten nervösen Erscheinungen in vollem Maße vorhanden sein können. Der nachweisbar und wirksamer Lebererregung und die durch Mangel an Tätigkeit und Mangel an Interessen und freudvollen Konzentration auf das eigene Ich chronisch unterdrückten und unglücklichen Menschen, bei denen ebenfalls das Gefühl der Überforderung und des eigenen Schwäche und alle übrigen oben genannten nervösen Erscheinungen in vollem Maße vorhanden sein können. Der nachweisbar und wirksamer Lebererregung und die durch Mangel an Tätigkeit und Mangel an Interessen und freudvollen Konzentration auf das eigene Ich chronisch unterdrückten und unglücklichen Menschen, bei denen ebenfalls das Gefühl der Überforderung und des eigenen Schwäche und alle übrigen oben genannten nervösen Erscheinungen in vollem Maße vorhanden sein können. Der nachweisbar und wirksamer Lebererregung und die durch Mangel an Tätigkeit und Mangel an Interessen und freudvollen Konzentration auf das eigene Ich chronisch unterdrückten und unglücklichen Menschen, bei denen ebenfalls das Gefühl der Überforderung und des eigenen Schwäche und alle übrigen oben genannten nervösen Erscheinungen in vollem Maße vorhanden sein können. Der nachweisbar und wirksamer Lebererregung und die durch Mangel an Tätigkeit und Mangel an Interessen und freudvollen Konzentration auf das eigene Ich chronisch unterdrückten und unglücklichen Menschen, bei denen ebenfalls das Gefühl der Überforderung und des eigenen Schwäche und alle übrigen oben genannten nervösen Erscheinungen in vollem Maße vorhanden sein können. Der nachweisbar und wirksamer Lebererregung und die durch Mangel an Tätigkeit und Mangel an Interessen und freudvollen Konzentration auf das eigene Ich chronisch unterdrückten und unglücklichen Menschen, bei denen ebenfalls das Gefühl der Überforderung und des eigenen Schwäche und alle übrigen oben genannten nervösen Erscheinungen in vollem Maße vorhanden sein können. Der nachweisbar und wirksamer Lebererregung und die durch Mangel an Tätigkeit und Mangel an Interessen und freudvollen Konzentration auf das eigene Ich chronisch unterdrückten und unglücklichen Menschen, bei denen ebenfalls das Gefühl der Überforderung und des eigenen Schwäche und alle übrigen oben genannten nervösen Erscheinungen in vollem Maße vorhanden sein können. Der nachweisbar und wirksamer Lebererregung und die durch Mangel an Tätigkeit und Mangel an Interessen und freudvollen Konzentration auf das eigene Ich chronisch unterdrückten und unglücklichen Menschen, bei denen ebenfalls das Gefühl der Überforderung und des eigenen Schwäche und alle übrigen oben genannten nervösen Erscheinungen in vollem Maße vorhanden sein können. Der nachweisbar und wirksamer Lebererregung und die durch Mangel an Tätigkeit und Mangel an Interessen und freudvollen Konzentration auf das eigene Ich chronisch unterdrückten und unglücklichen Menschen, bei denen ebenfalls das Gefühl der Überforderung und des eigenen Schwäche und alle übrigen oben genannten nervösen Erscheinungen in vollem Maße vorhanden sein können. Der nachweisbar und wirksamer Lebererregung und die durch Mangel an Tätigkeit und Mangel an Interessen und freudvollen Konzentration auf das eigene Ich chronisch unterdrückten und unglücklichen Menschen, bei denen ebenfalls das Gefühl der Überforderung und des eigenen Schwäche und alle übrigen oben genannten nervösen Erscheinungen in vollem Maße vorhanden sein können. Der nachweisbar und wirksamer Lebererregung und die durch Mangel an Tätigkeit und Mangel an Interessen und freudvollen Konzentration auf das eigene Ich chronisch unterdrückten und unglücklichen Menschen, bei denen ebenfalls das Gefühl der Überforderung und des eigenen Schwäche und alle übrigen oben genannten nervösen Erscheinungen in vollem Maße vorhanden sein können. Der nachweisbar und wirksamer Lebererregung und die durch Mangel an Tätigkeit und Mangel an Interessen und freudvollen Konzentration auf das eigene Ich chronisch unterdrückten und unglücklichen Menschen, bei denen ebenfalls das Gefühl der Überforderung und des eigenen Schwäche und alle übrigen oben genannten nervösen Erscheinungen in vollem Maße vorhanden sein können. Der nachweisbar und wirksamer Lebererregung und die durch Mangel an Tätigkeit und Mangel an Interessen und freudvollen Konzentration auf das eigene Ich chronisch unterdrückten und unglücklichen Menschen, bei denen ebenfalls das Gefühl der Überforderung und des eigenen Schwäche und alle übrigen oben genannten nervösen Erscheinungen in vollem Maße vorhanden sein können. Der nachweisbar und wirksamer Lebererregung und die durch Mangel an Tätigkeit und Mangel an Interessen und freudvollen Konzentration auf das eigene Ich chronisch unterdrückten und unglücklichen Menschen, bei denen ebenfalls das Gefühl der Überforderung und des eigenen Schwäche und alle übrigen oben genannten nervösen Erscheinungen in vollem Maße vorhanden sein können. Der nachweisbar und wirksamer Lebererregung und die durch Mangel an Tätigkeit und Mangel an Interessen und freudvollen Konzentration auf das eigene Ich chronisch unterdrückten und unglücklichen Menschen, bei denen ebenfalls das Gefühl der Überforderung und des eigenen Schwäche und alle übrigen oben genannten nervösen Erscheinungen in vollem Maße vorhanden sein können. Der nachweisbar und wirksamer Lebererregung und die durch Mangel an Tätigkeit und Mangel an Interessen und freudvollen Konzentration auf das eigene Ich chronisch unterdrückten und unglücklichen Menschen, bei denen ebenfalls das Gefühl der Überforderung und des eigenen Schwäche und alle übrigen oben genannten nervösen Erscheinungen in vollem Maße vorhanden sein können. Der nachweisbar und wirksamer Lebererregung und die durch Mangel an Tätigkeit und Mangel an Interessen und freudvollen Konzentration auf das eigene Ich chronisch unterdrückten und unglücklichen Menschen, bei denen ebenfalls das Gefühl der Überforderung und des eigenen Schwäche und alle übrigen oben genannten nervösen Erscheinungen in vollem Maße vorhanden sein können. Der nachweisbar und wirksamer Lebererregung und die durch Mangel an Tätigkeit und Mangel an Interessen und freudvollen Konzentration auf das eigene Ich chronisch unterdrückten und unglücklichen Menschen, bei denen ebenfalls das Gefühl der Überforderung und des eigenen Schwäche und alle übrigen oben genannten nervösen Erscheinungen in vollem Maße vorhanden sein können. Der nachweisbar und wirksamer Lebererregung und die durch Mangel an Tätigkeit und Mangel an Interessen und freudvollen Konzentration auf das eigene Ich chronisch unterdrückten und unglücklichen Menschen, bei denen ebenfalls das Gefühl der Überforderung und des eigenen Schwäche und alle übrigen oben genannten nervösen Erscheinungen in vollem Maße vorhanden sein können. Der nachweisbar und wirksamer Lebererregung und die durch Mangel an Tätigkeit und Mangel an Interessen und freudvollen Konzentration auf das eigene Ich chronisch unterdrückten und unglücklichen Menschen, bei denen ebenfalls das Gefühl der Überforderung und des eigenen Schwäche und alle übrigen oben genannten nervösen Erscheinungen in vollem Maße vorhanden sein können. Der nachweisbar und wirksamer Lebererregung und die durch Mangel an Tätigkeit und Mangel an Interessen und freudvollen Konzentration auf das eigene Ich chronisch unterdrückten und unglücklichen Menschen, bei denen ebenfalls das Gefühl der Überforderung und des eigenen Schwäche und alle übrigen oben genannten nervösen Erscheinungen in vollem Maße vorhanden sein können. Der nachweisbar und wirksamer Lebererregung und die durch Mangel an Tätigkeit und Mangel an Interessen und freudvollen Konzentration auf das eigene Ich chronisch unterdrückten und unglücklichen Menschen, bei denen ebenfalls das Gefühl der Überforderung und des eigenen Schwäche und alle übrigen oben genannten nervösen Erscheinungen in vollem Maße vorhanden sein können. Der nachweisbar und wirksamer Lebererregung und die durch Mangel an Tätigkeit und Mangel an Interessen und freudvollen Konzentration auf das eigene Ich chronisch unterdrückten und unglücklichen Menschen, bei denen ebenfalls das Gefühl der Überforderung und des eigenen Schwäche und alle übrigen oben genannten nervösen Erscheinungen in vollem Maße vorhanden

Gesetz und Recht

Zur bevorstehenden Strafrechtsreform

Von Referendar Willy Ruser, Ludwigsburg-Mannheim

Angesichts der auf Anordnung des Reichsjustizministeriums erfolgten Veröffentlichung des neuen amtlichen Entwurfs eines Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuches erwächst die Aufgabe, die breitere Öffentlichkeit auf die Reform unseres alten Strafgesetzbuches, deren Notwendigkeit von allen Parteien anerkannt wird, hinzuwirken. Man muß sich die geschichtliche Entwicklung unseres geltenden St.G.B. vor Augen halten, um zu erkennen, daß es in vieler Beziehung veraltet ist. Hervorgegangen aus dem Preussischen St.G.B. vom Jahre 1851, welches wiederum auf den Code pénal von 1810 zurückgeht, hat es seit seiner Verkündung im Mai 1871 zahlreiche Eingriffe erfahren, aber unzulängliche Änderungen erfahren. Nun werden die gesetzgebenden Körperschaften, Reichstag und Reichsrat, wohl in kurzer Zeit ein vollkommeneres und in moderner Gesetzessprache abgefaßtes Strafgesetzbuch an seine Stelle setzen. Hier taucht die Frage auf, mer für den vorliegenden Entwurf verantwortlich ist. Im Gegensatz zu den Vorentwürfen der Jahre 1909/1919 ist diesmal kein verantwortlicher Ministerialdirektor oder sonstiger genannt. Man wird die amtliche Begründung des Entwurfs abwarten haben, um vielleicht auch über den Verfasser Aufschluß zu erhalten. Die freibeiwillige Lust, die der Entwurf besonders im allgemeinen Teil ainet, erinnert an den Vorentwurf des gewesenen Reichsjustizministers Dr. Radbruch (siehe Professor an der Universität Kiel). Was nun künftig geltendes Recht werden soll, namentlich auch die Ausgestaltung der Tatbestände des bestehenden Teils, wird nach Gegenstand eingehender Beratungen sein müssen. Solche aller möglichen Faktoren ist es, in Kritik und Gegenkritik der kulturellen Bedeutung der Strafrechtsreform Rechnung zu tragen, einer überhäufeten Gesetzesratschlagung über vorzubeugen.

Strafrecht und Kultur stehen in tiefstem untrennbarem Zusammenhang. Wie jede andere Kulturerscheinung ist das Recht eine Funktion der sozialen Gegebenheiten, von den technischen und wirtschaftlichen Befindlichkeiten und von dem jeweiligen Stand der Wissenschaft abhängig. Die Erfahrungen der medizinischen Wissenschaft, der 50 Jahre Soziologie, die Lehren der Psychologie und Biologie müssen daher für das Strafrecht in gleicher Weise nutzbar gemacht werden, wie die fortgeschrittenen soziologische Erkenntnisse.

Als Vorarbeit zur Reform wurde das in- und ausländische Strafrecht einer kritischen Prüfung unterzogen. Von dem Vergleich mit dem ausländischen Strafrecht wird man fordern müssen, daß er im einzelnen problematischen Fall die Zweckmäßigkeit einer Strafe erachtet. Wo er dies nicht tut, wo er im Gegenteil zeigt, daß das ausländische Strafrecht in der Regel mit wesentlich milderer oder gar ohne Strafe auskommt, ist im allgemeinen ein zwingender Grund, denselben Tatbestand bei uns unter Strafe, oder wesentlich höhere Strafe zu stellen, nicht gegeben. Die Hauptanwendung aus der 16 Bände umfassenden „Vergleichenden Darstellung des Deutschen und Ausländischen Strafrechts“ sollte sich vor allem auch auf diesen Grundslag erstrecken.

Das bisherige St.G.B. „konstruiert“ das Verbrechen, statt die Verletzung anzustellen, wie es das Verbrechen, das eine soziale Erscheinung ist, wirksam bekämpft. Statt rationaler Bekämpfung, ist es Vergeltung für begangene Verbrechen. Zu begründen ist daher im neuen Entwurf die veränderte Stellung gegenüber dem Zweck der Strafe. Die Behandlung, die die Strafmittel und die Strafbemessung erfahren, zeigt deutlich den Besserungsgedanken der Strafe. Die Strafe soll nicht lediglich andere vor gleichem Tun warnen — nach dem Grundfah (in Schiller's Wallenstein): „So hängt man dich ungeschult, unsonst wird der Schuldige zittern“ — sondern sie soll vor allem bessernd wirken. Eine solche bürgerliche (im Gegensatz zu moralischer) Besserung liegt aber auch dann vor, wenn nur aus Furcht vor Strafe ein Rückfall vermieden wird. In jedem Falle hat die Strafe anderes, Besseres zu bezwecken, als Furcht zu üben. Das Verbrechen erscheint nur noch als „eigentlich schuldige Handlung“, gegen die sich der Staat im Interesse seiner Bürger äußern muß. Solche gesellschaftsfeindlichen Handlungen zu unterbinden, erkennen Verbrechen ungeschult zu machen, ist der alleinige Zweck der Strafe. Sich zu rächen, steht dem Staat nicht an.

Der Gedanke, den Besserungsgedanken zu fördern, kommt im Entwurf in verschiedener Weise zum Ausdruck. Das Gericht kann in Zukunft einem Beurteilten allgemein unter der Voraussetzung, daß bei ihm noch seiner Verantwortlichkeit begründete Ermordung besteht, die Hoffnung auf den Erlaß der Strafe, ihn von weiteren strafbaren Handlungen abhalten wird, bedingten Strafverzicht bewilligen. Bedingung hierfür ist eine mindestens zweijährige Probezeit. Auch Gefängnis- und Geldstrafe kann im Urteil bedingt erlassen werden (§§ 35, 37 u. 38 d. Entw.). An Befreiungs- und Sicherungsmittelregulierung führt der Entwurf auf: Die Unterbringung in eine öffentliche Heil- und Pflegeanstalt, die Unterbringung in eine Irrenheilanstalt, die Sicherungsverwahrung, die Schutzhaft, das Wirtshausverbot, die Rechtsverweigerung, der Verlust der Amtsfähigkeit, der Verlust des Wahl- und Stimmrechts, die Wiedererlangung dieser Fähigkeiten; die Urteilsbekanntmachung auf Kosten des Beurteilten, um ihn oder andere von gefährlichen oder ähnlichen strafbaren Handlungen abzuhalten, oder um einem Verletzten Genugtuung zu verschaffen; ferner die Einziehung von Gegenständen. Auch bei schuldig begangenen strafbaren Handlungen ist in vielen Fällen die Einziehung vorgeschrieben. So ist diese für Amtsbeamte, wenn eine Strafe zur Befreiung einer auch nur schuldig begangenen Forderung gebracht wurde, oder dazu bestimmt war (§ 60 d. Entw.). Bei der Zumessung der Strafe ist das Gericht hinsichtlich der Abwägung, inwieweit die Tat auf einer vorwerflichen Einstellung oder Willensanregung des Täters und inwieweit sie auf Ursachen beruht, die dem Täter nicht zum Vorwurf gereichen. Es soll namentlich berücksichtigen: Die Beweggründe und den Anreiz zur Tat, den Zweck, den der Täter verfolgt hat und die Mittel, die er angewendet hat, das Maß der Einwirkung des Täters und den Einfluß krankhafter oder ähnlicher Störungen auf seinen Willen; das Vorleben des Täters, seine persönlichen Verhältnisse und seine wirtschaftliche Lage zur Zeit der Tat; endlich das Verhalten des Täters nach der Tat, insbesondere ob er sich bemüht hat, den Schaden wieder gut zu machen, der durch die Tat entstanden ist (§ 67 d. Entw.).

Bei Vergehen, auf welche Freiheitsstrafe gesetzt ist, kann im Urteil statt der Freiheitsstrafe auf Geldstrafe erkannt werden, wenn der Täter auch durch eine Geldstrafe erreicht werden kann (§§ 68, 72 d. Entw.). In besonders leichten Fällen kann das Gericht, wo das Gesetz es ausdrücklich vorsieht, von Strafe ganz absehen. Rückende Umstände endlich kann es auch dann aussprechen, wenn es annimmt, daß die Tat hauptsächlich auf Ursachen zurückzuführen ist, die dem Täter nicht zum Vorwurf gereichen (§ 73 d. Entw.).

Gleichfalls dem Besserungsgedanken entspricht es, daß strafschärfend vorgegangen wird, wenn trotz allem der Delinquent rückfällig ist. Rückfall soll künftig allgemein als Strafverschärfungsmittel wirken. Die Bestimmung des Geldstrafengesetzes, wonach die Bemessung einer Geldstrafe das gesetzliche Höchstmaß überschritten werden darf, wenn die Strafe im Vergleich zu dem Gewinn, den der Täter aus der Tat gezogen hat, oder zu dem Entgelt, das er für die Tat empfangen hat, zu niedrig erscheint, wurde übernommen.

Beschonungen sind, das ist anerkannt, die kleinen Freiheitsstrafen. „Gefängnisstrafen“ sollen nicht den unverschämten Gewohnheitsverbrechern gleichgestellt werden. Eine Gefängnisstrafe von 1 (1) oder mehreren Tagen ist ein Lindich. 99 Prozent aller wegen Diebstahl ausgesprochenen Freiheitsstrafen bleiben unter 1 Jahre. Die Statistik, vor allem die Rückfallstatistik, zeigt deutlich, daß die kurzzeitige Freiheitsstrafe nichts taugt. Künftig soll man das Strafmittel der Freiheitsstrafe, soweit das Gesetz im Einzelnen nichts anderes bestimmt, bei Zuchthaus mindestens 1 Jahr, bei Gefängnis und bei Einweisung (die an die Stelle der Festungshaft tritt) mindestens 1 Woche betragen.

So ist der dem Parlament zur Beratung vorliegende amtliche Entwurf eine Neuerung von grundlegender Bedeutung. Nicht weniger als auf den allgemeinen trifft dies auf den besonderen Teil des Entwurfs zu, der die einzelnen Verbrechen, Vergehen, Übertretungen und gemeinschaftliches Verhalten umfaßt. Allein aber durch die stärkere Heranziehung von Geldstrafe, Verweis und bedingter Verurteilung ist ein harter sozialer Trieb in der Strafrechtsreform lebendig und von der kommenden Reform darf man erwarten, daß sie ganze Arbeit leistet.

Die neuesten badischen Gesetze und Verordnungen

Unter dem 24. Januar 1925 hat das Staatsministerium vier Verordnungen über die Staatsprüfung für den mittleren technischen Dienst in der Elektrotechnik, im Maschinenwesen, Tiefbauwesen und Hochbauwesen erlassen (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 21).

Neben den Vollzug der Maß- und Gewichtordnung (Verordnung vom 31. März 1912) sind durch Verordnung des Ministers des Innern vom 29. Januar 1925 (S. 26) neue Vorschriften über die Gebühren erlassen worden.

Nach der Verordnung des Ministers des Innern vom 30. Januar (S. 28) ist zur Ausführung der Reichsverordnung über die Erwerbslosenfürsorge die Bildung einer Ausgleichsbehörde vorgesehen.

Ein Gesetz vom 4. Februar (S. 29) ermächtigt den Minister des Innern, für Darlehen an landwirtschaftliche Verbände die festzuschüssliche Bürgschaft des Staates bis zu einem Gesamtbetrag von 10.000.000 Reichsmark zu übernehmen und von den Zinsen 3 v. H. der Staatskasse aufzubürden.

Durch Verordnung vom 11. Februar (S. 31) wird angeordnet, daß die in den bestehenden Gesetzen und Verordnungen vorkommenden Wörter „Wort“ und „Brennig“ durch die Wörter „Reichsmark“ und „Reichspennig“ sowie das Wort „Goldmark“ durch das Wort „Reichsmark“ ersetzt werden. Entsprechend sind auch das Gesetz über die Bezüge der Richter und das Jagdvergehen geändert worden. In Artikel 4 Absatz 2 des ersteren treten die Worte „Zwanzig Reichsmark“ an die Stelle der Worte „Dreihundert Mark“.

Die Verordnung des Staatsministeriums vom 17. Februar (S. 31) hat an dem Landesgesetz vom 5. Mai 1870 über die öffentliche Armenpflege mehrere Änderungen vorgenommen.

Eine Bezirksamtsaffensordnung ist vom Minister des Innern am 13. Februar (S. 32) veröffentlicht worden.

Der Minister des Kultus und Unterrichts hat die Schulordnung für die Volksschulen am 11. Februar (S. 34) in einigen Punkten geändert.

Die Verordnung des Staatsministeriums vom 25. Februar (S. 35) ermächtigt den Justizminister, eine neue Dienst- und Besoldungsordnung für die badischen Strafvollzugsanstalten anstelle derjenigen vom 24. Februar 1913 zu erlassen.

Der Beitrag der Versicherer an den staatlichen Hagelversicherungsanstalt für 1925 wird durch Verordnung vom 9. Februar (S. 35) auf 65 v. H. der Nettoerträge festgelegt.

Die Einstrahlungsgebühren sind durch Verordnung vom 23. Februar (S. 35) mehrfach geändert worden. Der Justizminister hat durch Verordnung vom 23. Februar (S. 35) die vorläufige Entlassung Strafgefangener unter Aufsichtung der früheren Vorschriften neu geregelt.

Nach der Verordnung vom 24. Februar (S. 36) beträgt fortan die Gebühr für eine Austellung durch den Gemeindevorsteher 0,15 Reichsmark, die Gebühr für eine Behandlung 0,05 Reichsmark.

Ein Gesetz vom 13. Februar (S. 38) trifft Bestimmungen über die Erhebung der Landes- und Ortskirchensteuer für 1925.

Zur Aufwertung von Hypotheken

Eine interessante Entscheidung hat das Reichsgericht in einem Urteil vom 3. Dezember 1924 erlassen. Es handelte sich um die Frage, ob der Hypothekengläubiger, der die Zahlung des Nennbetrags der Hypothek in Papiermünzen vorzuziehen angenommen, aber keine Zustimmung für die Hypothek erteilt hat, trotz des § 11 der 3. Steuerreformverordnung Aufwertung der Hypothek, also des dinglichen Rechts, verlangen kann. Diese Frage war bisher in der Rechtsprechung teils in bejahendem, teils in verneinendem Sinne entschieden worden. Das Reichsgericht hat sich der Meinung angegeschlossen, die die Aufwertung der Hypothek, trotz des Erlöschens der persönlichen Forderung, zuläßt. Die Aufwertung der persönlichen Forderung kann der Gläubiger allerdings bei vorbehaltlicher Annahmeverweigerung der Schuldsumme infolge der Bestimmung des § 11 der 3. Steuerreformverordnung nicht verlangen. Aber die Schuldsumme, daß er damit auch seiner Rechte hinsichtlich der Hypothek verlustig gegangen sei, erachtet das Reichsgericht nicht für zureichend. Auf die nähere Begründung des Urteils soll hier nicht eingegangen werden (das Urteil ist abgedruckt in Heft 1 der juristischen Wochenschrift 1925, Seite 45). Auch dieses Urteil zeigt jedoch, wie wichtig es ist, die Hypothek, also das dingliche Recht, von der ihr zu Grunde liegenden persönlichen Forderung gerade hinsichtlich der Frage der Aufwertung zu trennen. Dem Laien ist diese Trennung allerdings wenig selbsterhellend, für ihn vereinigt sich unter dem Namen „Hypothek“ sowohl das dingliche wie das persönliche Recht. Die besondere Behandlung der persönlichen Forderung tritt vor allem in dem § 7 der 3. Durchführungsverordnung zur Steuerreformverordnung entgegen. Während eine Hypothek, also das dingliche Recht, nach den zur Zeit geltenden Bestimmungen nicht höher als 15 Prozent des Nettobetrags aufwertbar werden darf, kann unter den in § 7 der genannten Verordnung aufgeführten Voraussetzungen die persönliche Forderung weit höher aufwertbar werden. Der 4. Ne Paragraph der Reichsregierung vom 4. Dezember 1924 (R.G.B. 1924 S. 765), hat aber unter anderem auch die Bestimmungen des genannten § 7 der 3. Durchführungsverordnung bis zur endgültigen geschlossenen Regelung der Aufwertung als maßgebend erklärt worden, nachdem bekanntlich das Kammergericht die Rechtsverbindlichkeit dieses § 7 verneint hatte.

Nichtbewilligung der Aufwertung des Kaufpreises als Grund zum Rücktritt vom Kaufvertrage

Der Käufer kaufte vom Verkäufer am 14. April 1923 10 Sack Weizenmehl für 100.000 RM, zur einstweiligen Vorkaufsumme 10 Sack Weizenmehl für 150.000 RM, zur Vorkaufsumme Ende April 1923, dann am 22. Juni 1923 weitere 10 Sack Weizenmehl für 75.000 RM, ohne Bestimmung einer Lieferfrist. Am 2. August 1923 war der Verkäufer mit 5 Sack Weizenmehl und 15 Sack Weizenmehl aus dem Ausland vom 22. Juni 1923 und den 10 Sack Weizenmehl aus dem Ausland vom 14. April 1923 im Rückstand und wurde vom Käufer durch Brief vom 2. August 1923 wegen Nichterfüllung des Kaufvertrages erwidert im Brief vom 7. August, daß er nicht verpflichtet sei, zu alten Preisen zu liefern, und daß die Lieferung zum Tagespreis weniger 10 v. H. an, was der Käufer ablehnte. Dieser veranlaßte den Verkäufer, ohne sich zur Aufwertung des Kaufpreises zu erziehen. Das Kammergericht beurteilte den Verkäufer zur Lieferung von 10 Sack Weizenmehl an 1152 Reichsmark. Auf seine Berufung wies das Kammergericht (Urteil, vom 20. Mai 1924, 21 U 642/24) die Klage ab. Wenn auch der Verkäufer in Lieferungsverweigerung gewesen ist, so war doch zwischen den Umständen und dem Zeitpunkt der Klage am 2. August 1923 eine derartige Entwertung der Wert einsetzt (am 14. April 1923 fand der Dollar 2110 RM, am 22. Juni 1923 126.000 und am 2. August 1110.000 RM.) doch dem Ver-

kauf nach Treu und Glauben eine Lieferung zu dem alten in Papiermünzen festgesetzten Preise am 2. August 1923 nicht zu erwarten war. Trotzdem hat der Käufer in seinem Briefe vom 2. August dieses Verlangens gestellt. Bis der Verkäufer darauf dem Käufer im Briefe vom 7. August schrieb, daß er zur Lieferung zu alten Preisen nicht verpflichtet sei, hätte der Käufer nach Treu und Glauben im Verkehr sich zur Aufwertung erziehen müssen. Statt dessen hat er sich auf nichts ein, sondern teilte mit, daß er, falls er nicht bis zum 15. August im Besitze des Weizens sei, klagen würde. Durch diese Behauptung der Aufwertung seitens des Käufers wurde der Verkäufer frei und konnte den in seinem Briefe vom 7. August angedrohten Rücktritt vom Kaufvertrage, daß er andererseits über die Ware anderweitig verkaufen würde, vornehmen. Es war ihm nicht zumutbar, die Ware zur Verfügung des Käufers zu halten, bis dieser sich hinsichtlich der Aufwertung eines besseren belommen hätte. Mit dem Rücktritt des Verkäufers vom Kaufvertrage hatte der Käufer keinen Anspruch auf Lieferung verloren.

Anschwärzung eines Geschäfts durch Reisende eines anderen

Weißbier ist in jedem Geschäft erlaubt, das Entstehen der Kunden kann niemandem verwehrt werden, nur darf dabei nicht ein unzulässiges Mittel angewendet werden. Unzulässig ist z. B. die Verschleierung des Mitbewerbers durch unrichtige Mitteilungen über seine Zahlungsmittel und seine Kreditwürdigkeit. Auch die Anwesenheit und Beauftragung eines Geschäftsmannes dürfen solche Mittel nicht anwenden. Das Kammergericht Oberlandesgericht hat in der Entscheidung vom 18. Juli 1923 (III Bf. 49/23) den Geschäftsinhaber in einem Falle für halber erklärt, wo er von dem Treiben seiner Reisenden keine Kenntnis hatte, denn die Voraussetzungen des § 13 Absatz 3 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb sind schon dann gegeben, wenn ein Knecht oder Beauftragter derartige Handlungen verübt, ein Mitwirken des Geschäftsinhabers ist dabei nicht erforderlich. In dem damals entschiedenen Falle hätte die Beklagte Firma, als die Klägerin an sie herantrat, nach den Grunddaten von Lee und Maubert und mit Rücksicht auf die unter anderem anderen Firmen üblichen Geschäftsverhältnisse die Pflicht gehabt, die Reisenden über den Sachverhalt, insbesondere über den unzulässigen Laster freimütig aufzuklären; sie wäre dazu auch imstande gewesen. Statt dessen hat sie eine ausweichende Antwort und beschränkte sich nachher vor dem Berufungsgericht auf die fahrlässige Nichterfüllung. Unter diesen Umständen hat, obwohl der Klage die Klage nicht mehr bei der Beklagten hätte, die Klage auf Unterlassung war deshalb abzulehnen.

Fehler im eigenhändigen Testament

Früher mußten sämtliche letztwilligen Verfügungen beim Notar hinterlegt werden, sie durften nur vor dem Gericht oder vor einem Notar errichtet werden. Das Bürgerliche Gesetzbuch hat hierzu eine bedeutsame Veränderung vorgenommen, nach Paragraph 2231 Ziff. 2 kann ein Testament in arbeitsfähiger Form auch errichtet werden durch eine von dem Erblasser unter Angabe des Ortes und Tages eigenhändig geschriebene und unterschriebene Verfügung. Diese Freiheit der Testamenterrichtung wurde anfangs als vollständig begrüßt, es sind aber schon viele Testamente von den Gerichten für ungültig erklärt worden, weil sie von den genannten Vorschriften nicht entsprachen. Einen solchen Fall behandelt das Kammergericht in seiner Entscheidung vom 27. November 1923 (IV 390/23). Anna K. hatte zwei Testamente gemacht, das eine in Hamburg den 10. April 1917, das andere in Hamburg den 30. März 1919, in beiden waren nur Vermächtnisse angeordnet. Nach ihrem Tode behauptete ihr Bruder, ihm solle der ganze Nachlass zu, die beiden Testamente seien ungültig, und zwar das erstere, weil es nicht an dem angegebenen Tage errichtet sei, das andere, weil es nicht in Hamburg, sondern an einem anderen Orte, errichtet sei. Er erhob gegen den Nachlasspfleger Klage auf Feststellung der Ungültigkeit der beiden Testamente und hatte damit Erfolg. Die Gerichte erachteten die Testamente für ungültig, weil die genannten Angaben nicht richtig waren.

Eigenartige Körperverletzung

In einer Urteilsentscheidung hat der Kläger über den Beklagten eine harmlose, feindselige Bemerkung, dieser verstand sie falsch, er widersteht mit einer Verleumdung, welche seine Eigenart als Arztnachfolger betraf, drohte ihm mit Verhaftung, führte sich auf ihn und bedrohte ihn mit Verhaftung. Der Kläger sah in einem Brief, hatte ein Beispiel vor sich stehen und gedachte dieses infolge der ihm durch den Beklagten eingesetzten Verwirrung und Verleumdung, wodurch er sich eine Verletzung an der rechten Hand zuzugeworfen; es wurde ein ärztlicher Eingriff nötig. Der Kläger verlangte Schadensersatz, die Gerichte (Urteil, des Kammergerichts vom 10. April 1924) erachteten den Anspruch für begründet. Der Beklagte hatte den Kläger beleidigt und mit der Verletzung eines Gewissens, nämlich des Ansehens, bedroht, also strafbare Handlungen nach Paragraph 188, 241 des Strafgesetzbuches begangen. Die Paragrafen sind Schutzgesetze im Sinne des Paragraph 241 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Mit diesem Vergehen steht die Verletzung des Klägers in ursächlichem Zusammenhang. Für die Schadensersatzpflicht kommt es nicht darauf an, ob der Beklagte den schädlichen Erfolg beabsichtigte und voraussehen konnte.

Leistungswucher bei Darlehen

Der Begriff „Leistung“ in § 4 der Preistreiberei-Verordnung vom 13. Juli 1923 ist sehr unbestimmt, es ist mehrfach streitig geworden, was unter Leistung zu verstehen ist. Nach dem § 4 wird wegen Leistungswuchers bestraft, wer vorsätzlich für eine Leistung zur Befriedigung des täglichen Bedarfs eine Vergütung fordert, die unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse einen übermäßigen Verdienst enthält, oder eine solche Vergütung sich oder einem anderen gewöhnen oder versprechen läßt. Nachdem schon das Kammergericht in einer Entscheidung vom 21. Oktober 1924 entschieden hatte, daß Kreditgewährung eine Leistung enthalten kann, hat auch das Kammergericht Oberlandesgericht in der Entscheidung vom 10. November 1924 (206/24) sich auf diesen Standpunkt gestellt. Jedenfalls ist die Kreditgewährung, die im Erwerbsehen und geschäftlichen Verkehr erfolgt, als unentgeltliche Voraussetzung für ein hochentwickeltes Wirtschaftsleben eine Leistung zur Befriedigung des täglichen Bedarfs. Die Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen auch die Gewährung von Kredit an einen Privatmann zu Verbrauchszwecken als solche Leistung anzusehen ist, war vom Kammergericht unentschieden gelassen. Das jetzt entscheidende Gericht befaßt diese Frage nicht, denn und inwieweit die Kreditgewährung die Befriedigung von Bedürfnissen bezweckt, die zum persönlichen Lebensunterhalt und zur Führung und Aufrechterhaltung der Hauswirtschaft erforderlich ist, während tritt in vielen Kreisen, besonders bei Arbeitern, Angehörigen und Beamten mit geringem Einkommen, das Bedürfnis hervor, zur Befriedigung gewisser Gegenstände des täglichen Bedarfs fremden Kredit in Anspruch zu nehmen, um wirtschaftliche Bedürfnisse trotz des augenblicklichen Erfordernisses größeren Einkommens zu befriedigen, und der es dem Bedürftigen ermöglicht, die für seine Verhältnisse hohen Kosten aus seinem Einkommen allmählich zu decken. Kreditgewährungen zu solchen Zwecken waren von jeher üblich und nötig. Die zur Befriedigung der Wohnungseinrichtungen gegenstände nötige Kreditgewährung hat sogar zur Entwertung eines besonderen Geschäftszweiges, der Abzählungsgeschäfte, geführt. Doch ist solche Kreditinanspruchnahme in Zeiten wirtschaftlicher Not noch dringender ausgefallen, ist erklärlich. Am vorliegenden Falle wurde das Darlehen zur Befriedigung eines für die Wohnung der Darlehensnehmerin nötigen Dens aufgenommen. Auch Miet- und Hausbesitzverhältnisse (Zurückfließen) sind als Gegenstände des täglichen Bedarfs anzusehen.

Sportliche Rundschau
Deutschlandfahrt 1925

Die vorletzte Etappe: Bremen - Danabrück - Münster - Dortmund. Große Rundgebung für die Deutschlandfahrer.

Docimund, 11. März. Je weiter es nach Westen geht, dem Rheinland, dem Endziel entgegen, desto spontaner werden die Rundgebungen, wird die Begeisterung für die Deutschlandfahrt...

Als anderthalb Stunden nach dem Start unter klarem Himmel die Deutschlandfahrer sehr verdienten Vorposten Bremen verließen...

durchs Bond. Eine Zeit lang fahren wir hinter dem Haupt-Club...

Nach der Einfahrt nach Münster will ein den Fahrern entgegenkommendes Speisewagen einen Fahrer aufzuheben...

In der Vorkonferenz konnte mitgeteilt werden, daß bis zum Abend 213 Deutschlandfahrer die Stelle untergekommen hatten...

Die Einfahrt nach Köln wird in geschlossener Kolonne erfolgen. Die Fahrer haben heute, Donnerstag, um 11 1/2 Uhr Dortmund in geordneter Reihe verlassen.

Die Deutschlandfahrer im Film. Die Firma Stalg-Film hat Verträge in Ludwigshafen am Rhein...

Wetternachrichten der Karlsruher Landeswetterwarte

Table with weather forecasts for various locations including Karlsruhe, Mannheim, and other regional cities.

Nach weiteren Schneefällen unter dem Einfluß einer vorüberziehenden Hochdruckrinne...

Voraussehbare Witterung für Samstag bis 12 Uhr nachts. Teilweise aufhellend, nachts noch starke Fröste...

- Schneeberichte: Rönigshausen: 15 Zim. - 9 Gr. Schnee. Karlsruhe: 8 Zim. - 5 Gr. Schnee. Badenweiler: 15 Zim. - 5 Gr. Schnee.

Advertisement for 'Möbner' Tablets, claiming to cure coughs and colds. Text: 'Kein Husten, keine Heiserkeit beim Gebrauch der tausendfach bewährten Sagitta-Husten-Bonbons.'

Large advertisement for '4711 Cold Cream'. Features an illustration of a woman and text describing the cream's benefits for skin care after strapping.

Amtliche Bekanntmachungen. Bekanntmachung auf Grund des § 2 und § 6 des Gesetzes...

Die am 11. Februar 1925 beschl. des Reichsanwalts der Gemeinde Heilbronn angeordneten Sperrmaßnahmen...

Advertisement for 'No 4711 Kölnisch Wasser' by Gustav Rennert. Includes product details and contact information.

Gemäß Beschluß der Generalversammlung der Unionwerke Aktien-Gesellschaft...

Enzinger-Union-Werke, Aktien-Gesellschaft. Bekanntmachung der Generalversammlung...

Enzinger-Union-Werke, Aktien-Gesellschaft. Bekanntmachung der Generalversammlung...

Advertisement for 'Kinder' medicine, suitable for children. Text: 'Für Kinder bis 5 Jahre...'

Advertisement for 'Parkettböden' (parquet floors) by Heinrich Holz.

Advertisement for 'Sehr billig!' (Very cheap!) by Gustav Rennert, offering various products.

